

Protokollauszug des Gemeinderates Sitzung vom 24. März 2026

Titel	Genehmigung Nachtragskredit Sofortmassnahmen aufgrund BFU-Sicherheitsbericht
Beschluss-Nr.	57
Reg.-Nr.	28.03.999 Einzelgeschäfte
Versand	31. März 2026

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage:

Aufgrund eines tragischen Unfalls auf dem Areal des Schulhauses Altes Dörfli wurde der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) der Auftrag erteilt, sämtliche Schulanlagen zu überprüfen. Dies betrifft namentlich folgende Gebäude respektive Gebäudeteile (inkl. Aussenflächen):

- Schulhaus Altes Dörfli
- Kindergarten Altes Dörfli
- Schulhaus Gmeindmatt
- Turnhalle Gmeindmatt
- Schulhaus im Eich
- Schulhaus Eichberg
- Kinderbetreuung Minimax 5
- Turn-/Schwimhalle Eichberg
- Kinderbetreuung Minimax 3
- Schulhaus Tobel 1
- Schulhaus Tobel 2
- Turnhalle Schulhaus Tobel 2
- Schulhaus Tobel 3
- Kindergarten Zelgli
- Kindergarten Breitlen
- Kindergarten Felsbach
- Schulhaus Feldbach

Der BFU-Sicherheitsbericht (Protokollbestandteil) wurde im 2025 erstellt und umfasst 56 Seiten mit rund 120 sicherheitsrelevante Positionen, die nicht den rechtsgültigen Normen entsprechen. Die festgestellten Mängel reichen von erheblichen Sicherheitsdefiziten an den Schulgebäuden, wie etwa fehlenden Absturzsicherungen bei Fenstern, bis hin zu geringfügigen Beanstandungen, beispielsweise dem Fehlen von Bodenmarkierungen bei Treppen. Zwischenzeitlich wurde der Bericht ausgewertet und die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen wurde geplant. In einem ersten Schulhaus (Altes Dörfli) konnten diese bereits weitgehend umgesetzt werden. Für Massnahmen, die einer baurechtlichen Bewilligung bedürfen, insbesondere im Zusammenhang mit Absturzsicherungen, wurde das entsprechende Baugesuch eingereicht. Die erforderlichen Abklärungen mit den zuständigen Behörden wurden vorgängig vorgenommen.

Die Kosten für das Alte Dörfli betragen zwischen CHF 150'000 bis CHF 200'000. Die Höhe ist noch abhängig von den notwendigen Absturzmassnahmen. Über alle 18 Schulgebäude resp. Schulgebäudeteile rechnet die Abteilung Finanzen mit Kosten von rund CHF 1'000'000. Die Hochrechnung erfolgt anhand der bereits erteilten Aufträge im Verhältnis zu den noch ausstehenden Arbeiten für die übrigen Anlagen.

Gesetzliche Grundlagen

- Schweizer Norm SIA 358 «Geländer und Brüstungen»
- Schweizer Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten»
- SN EN 1176 «Spielplatzgeräte und Spielplatzböden»
- VSS Norm SN 640 238 «Rampen, Treppen, Treppenwege»
- VSS Norm SN 640 568 «Passive Sicherheit im Strassenraum; Geländer»
- VSS Norm SN 640 075 «Fussgängerverkehr – Hindernisfreier Verkehrsraum»
- 2.003 Fachdokumentation Geländer und Brüstungen
- 2.006 Fachdokumentation Glas in der Architektur
- 2.007 Fachdokumentation Treppen
- 2.026 Fachdokumentation Kleingewässer – Bauliche Massnahmen zur Unfallprävention
- 2.348 Fachdokumentation Spielplätze
- Publikation der Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen «Strasse – Wege – Plätze»

Kosten

CHF 1'000'000.00

Finanzen und Folgekosten

Erfolgsrechnung

Kontonummer:	2170.3144.00.9
Kontobezeichnung:	Unvorhersehbarer Unterhalt Hochbauten
Kreditdauer:	Einmalig
Bruttokreditbetrag inkl. MwSt.:	CHF 1'000'000.00 inkl. MwSt.
Einnahmen:	CHF 0.00
Bruttobetrag im Budget:	CHF 0.00
Einnahmen im Budget:	CHF 0.00
Rechnungsjahr(e):	2026
Kreditart	gebundene Ausgabe
Neuer Aufwand	Ja

Gebundenheit der Ausgabe

Es besteht weder in zeitlicher Hinsicht noch in der Ausführungsgestaltung ein nennenswerter Spielraum. Die Aufwendungen sind so rasch als möglich auszuführen. Folglich handelt es sich um eine gebundene Ausgabe.

Gebundenheitserklärung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sind die Voraussetzungen von § 103 GG erfüllt. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären. Die Zuständigkeit zur Bewilligung der gebundenen Ausgabe liegt gemäss Art. 17 Abs. 1 Gemeindeordnung beim Gemeinderat.

Erwägungen:


Sicherheit ist ein elementares Bedürfnis und bildet eine zentrale Grundlage für das Wohlbefinden und den Schutz aller Beteiligten. Als Eigentümerin der Schulareale ist die Gemeinde Hombrechtikon daher verpflichtet, dieser Verantwortung aus zwei wesentlichen Gründen unverzüglich nachzukommen: Zum einen halten sich auf den Schulanlagen über 1'000 besonders schutzbedürftige Kinder auf, zum anderen kommt der Gemeinde eine wichtige Vorbildfunktion gegenüber der Öffentlichkeit zu. Eine prioritäre Behandlung dieser Angelegenheit ist deshalb zwingend erforderlich und die notwendigen Massnahmen sind unverzüglich umzusetzen. Dabei ist, soweit möglich, auf den laufenden Schulbetrieb Rücksicht zu nehmen. Der Bereich Liegenschaften wird beauftragt, einerseits die festgestellten Mängel im Hinblick auf die geltenden gesetzlichen Vorgaben zu beheben, andererseits jedoch auf kostenintensive Luxusbauweisen zu verzichten und verhältnismässige, zweckmässige Massnahmen umzusetzen.

Bei den Ausgaben wird kein Mehrwert geschaffen. Die Kosten sind deshalb über die Erfolgsrechnung abzurechnen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 1'000'000.00 zum Budget 2026 für die Umsetzung von Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in den Schulliegenschaften, gestützt auf den BFU-Sicherheitsbericht, wird genehmigt.
2. Die Aufwendungen werden dem Kto. 2170.3144.00.9 (Unvorhersehbarer Unterhalt Hochbauten) belastet.
3. Die Aufwendungen gelten aufgrund der fehlenden Wahlmöglichkeiten in Bezug auf den Zeitrahmen und die Ausführungsgestaltung als gebunden.
4. Für die Umsetzung ist die Abteilung Finanzen (Bereich Liegenschaften) zuständig. Die Visumskompetenz wird an den Abteilungsleiter Finanzen delegiert.
5. Gegen den Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Dorfstrasse 38, 8706 Meilen, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und eine Begründung enthalten.
6. Der Beschluss über die die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
7. Protokollauszug an:
 - RGPK-Mitglieder (Pexas)
 - Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Liegenschaften (Pexas)
 - Patrick Ender, Schulpräsident (Pexas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen (Pexas)
 - Ralf Bhend, BL Liegenschaften (Pexas)
 - Luca Del Tufo, BL Rechnungswesen (Pexas)

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt
Gemeindepräsident



Arbnora Tafa
Gemeindeschreiberin